Kommunikations- und Präsentationstechniken im Geschäftsverkehr einsetzen

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Waldshut
Friedrichstraße 3
79761 Waldshut-Tiengen

UNTERRICHT

24.04.2028 – 25.04.2028
Mo. + Di. 08:00 - 15:00 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 16 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 249,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE

- 15.12.2026 – 16.12.2026: Vollzeit, Waldshut-Tiengen
- 19.04.2027 – 20.04.2027: Vollzeit, Waldshut-Tiengen
- 01.09.2027 – 02.09.2027: Vollzeit, Rottweil
- 12.01.2028 – 13.01.2028: Vollzeit, Waldshut-Tiengen
- 24.04.2028 – 25.04.2028: Vollzeit, Waldshut-Tiengen
- 12.12.2028 – 13.12.2028: Vollzeit, Waldshut-Tiengen

INFORMATION

Lernen Sie Beratungsgespräche und Kundengespräche zielorientiert zu führen, Beschwerden durch ein Beschwerdemanagementsystem zur Verbesserung der Kundenbeziehungen zu nutzen und Ihr Unternehmen zu präsentieren.

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung

INHALT

- Beratungs- und Kundengespräche professionell durchführen, auch unter Einbindung der EDV: Grundmodell der Kommunikation, Kommunikationsregeln, Gesprächstechnik und -dokumentation, Kundenbedürfnisse
- Beschwerdemanagement zur Verbesserung der Kundenbeziehung nutzen: Umgang mit Konflikten, Selbstreflexion, Konfliktlösungsstrategien
- Sich und das Unternehmen präsentieren: Präsentationstechniken, Rhetorik, Medieneinsatz und Abstimmung auf die Zielgruppe

UNSER PLUS

- Zertifizierte Bildungseinrichtung
- Praxiserfahrene Fachdozenten
- Persönliche Betreuung
- Kleine Ausbildungsgruppen
- Praxisnaher Unterricht mit "Best Practice"-Beispielen

GEBÜHRENHINWEIS

zuzüglich ca. 20,- Euro Lernmittel, förderfähig nach Fachkursförderung nur am Standort in Waldshut

FÖRDERUNG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF-Fachkursförderung: Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 45%. Fachkursförderung ist möglich für Erwerbstätige mit Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg, Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Unternehmer/-innen einschließlich Freiberufler/-innen mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes oder einer Transfergesellschaft.

Bildungszeit: Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, freistellen zu lassen. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.bildungszeit-bw.de